

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AM EICKEN 10 C, 45549 SPROCKHÖVEL

Stadt Sprockhövel

Herrn Frühauf

Vorsitzender Betriebsausschuss

Rathausplatz 4

45549 Sprockhövel

RATSFRAKTION SPROCKHÖVEL

Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmitz

Stellvertr. Fraktionsvorsitzende

Martina Hower

Büro:

Am Eicken 10c

45549 Sprockhövel

Tel: 02324 – 3808323 (AB)

info@gruene-sprockhoevel.de

www.gruene-sprockhoevel.de

Sprockhövel, 23.05.2021

Sehr geehrter Herr Frühauf,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt einen Tagesordnungspunkt „Klimaneutrale Liegenschaften“ auf die Tagesordnung der oben genannten Ausschusssitzung zu nehmen und stellt dazu folgenden Antrag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Bei allen Neubau-, Umbau- und umfassenden Sanierungsmaßnahmen von Liegenschaften der Stadt Sprockhövel sollen grundsätzlich folgende Standards bereits bei der Planung Anwendung finden und entsprechend bei der Ausführung umgesetzt werden:

- *Umstellung der Wärmeerzeugung von Gebäuden auf klimaneutrale Technologien*
 - *Im Falle des Gebäudebestandes werden die existierenden Anlagen bei Erneuerung schrittweise durch klimaneutrale Technologien ersetzt.*
 - *Bei Neubauten ist der Einbau von Anlagen auf Basis von Öl oder Gas grundsätzlich ausgeschlossen.*
- *Neubauten und Bestandsbauten werden entlang der höchstmöglichen Energie-Effizienzstandards konzipiert bzw. saniert. Dabei ist ein verstärkter Einsatz von nachhaltigen Baustoffe anzustreben*
- *PV-Anlagen sollen Grundsätzlich bei Neubauten und Erneuerung vorgesehen werden, auch auf Dachflächen mit zusätzlicher Dachbegrünung. Die Dachflächen werden bei Neubauten so geplant, dass eine maximale Ausnutzung der Fläche für PV-Anlagen möglich ist.*



- *Es sollen bedarfsgerechte Stellplätze mit Ladestationen für E-Mobilität sowie Fahrradabstellanlagen vorgesehen werden und entsprechend nachgerüstet werden.*
- *Seitens der ZGS soll ein Controlling-System zur laufenden Bilanzierung der Zielerreichung entwickelt werden. Ein Energiedatenmanagement berücksichtigt hierbei u.a. die Energieeinsparung und die Energieerzeugung.*


Für alle Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass alle z. Zt. bekannten Förderprogramme einbezogen werden.

Abweichungen zu diesen Standards sind zu begründen und zur Freigabe dem Ausschuss vorgelegt werden.

Begründung:

Mit dem Pariser Klimaabkommen 2015 hat sich die Weltgemeinschaft zum Klimaschutz verpflichtet, und darauf, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei, möglichst auf 1,5 Grad Celsius, zu begrenzen. Zur Umsetzung bedarf es großer Anstrengungen auf allen Ebenen, gerade auch auf der kommunalen Ebene. Die kommunalen Liegenschaften müssen für dieses Ziel einen signifikanten Beitrag leisten, sodass hier frühzeitig hohe Standards anzulegen sind.

Alexander Karsten
Ratsherr


Thomas Schmitz
(für Bündnis 90/Die Grünen)